



Gemeinde Stötten a.Auerberg

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Stötten a.Auerberg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.02.2025 die

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Stötten a.Auerberg (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft und liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg, während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Stötten a.Auerberg, den 19.02.2025
Gemeinde Stötten a.Auerberg


Michael Neumann
Erster Bürgermeister



angeschlagen am:	21.02.2024
abgenommen am:	10.03.2025